

In Zusammenarbeit



dürfen wir Sie informieren über :

**Das Inhaltsverzeichnis zur „E-Loseblattsammlung“ :  
Informationen für den Kälte –, Klima – und Wärmepumpenbauer**

Zielsetzung und © :

Nach Anforderung und in zeitlich unregelmäßigen Abständen sollen in Hinkunft ein wachsendes Inhaltsverzeichnis mit Überschriften erstellt werden.

- o Zu einer oder mehreren Überschriften wird auf einer oder mehreren A4 – Seiten der zutreffende Inhalt aufgearbeitet, erläutert und dargestellt.
- o Die bestehenden Gesetze, Verordnungen und Normen sollen nicht nur, jeweils der „Länge“ nach, verständlich machend bearbeitet werden, sondern es sollen zu den Überschriften „quer“ über alle Gesetze, Verordnungen und Normen zusammensammelnde, inhaltliche Aussagen getroffen und vermittelt werden.
- o Ebenso können / sollen nach Bedarf und Notwendigkeit, technische Inhalte in analoger Art und Weise bearbeitet und auf diesem Weg vermittelt werden.
- o Es wird eine lebende, ständig aktualisierende Informationssammlung angestrebt.
- Die nachfolgenden Auszüge, Zusammenfassungen und Erläuterungen sollen für Vertrieb, Technik und Montage der Mitglieder eine zusammenfassende Ausführungs-, Konstruktions- und Dokumentationsrichtlinie darstellen um verordnungskonforme Kälte-, Klima-, und Wärmepumpenanlagen zu errichtet und zu betreiben.
- Die nachfolgenden Auszüge, Zusammenfassungen und Erläuterungen stellen aus der Sicht der jeweiligen Autoren den Stand der Technik zum Zeitpunkt der Erstellung dar und sind im In- und Ausland ein- und umzusetzen. Es sei denn, ausländische Vorschriften verbieten die Anwendung der beschriebenen Regularien und ersetzen diese durch eigene, nationale Vorschriften.
- Sollten regional keine einschlägigen Vorschriften vorhanden sein, sind die angeführten Regularien zwingend anzuwenden.
- ⇒ **Die nachfolgenden Auszüge, Zusammenfassungen und Erläuterungen ersetzt nicht das sorgfältige Studium und Anwendung der jeweils zutreffenden Gesetze, Verordnungen und Normen für die Umsetzung in die reale Praxis da es unmöglich ist, alle eventuell vorkommenden Problemfälle und Anwendungen zu behandeln.**
- ⇒ **Sie ersetzen auch nicht die Anwendung der erprobten, guten Ingenieurspraxis im speziellen Praxisfall.**
- ❖ Der ÖKKV versendet per Email die Informationen an seine Mitglieder, zu Deren widmungsgemäßen Verwendung, im Rahmen der nicht übertragbaren Mitgliedschaft.
- ❖ © der jeweilige Autor. Einschließend obigen Absatz, die Rechte der Verwendung liegen beim ÖKKV. Die Werke sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwertung – den Autoren und dem ÖKKV vorbehalten. Die Weitergabe an 3. Personen ist ausgeschlossen.
- ❖ Kein Teil der Werke darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Autoren und des ÖKKV's außerhalb der widmungsgemäßen Mitglieder-Verwendung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.
- ❖ Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge in diesen Werken sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren und des ÖKKV's ist je ausgeschlossen.
- ❖ Bei Veränderungen und Bedarf werden durch die Autoren Anpassungen durchgeführt.
- ❖ Obige Bedingungen und Einschränkungen gelten ohne weitere Anführungen für alle angeschlossenen Informationen.

Nr.:	Datum	Überschrift
<b>1b</b>	30.03.2007 Geändert 21.05.2016	Der vorgeschriebene Inhalt einer Betriebsanleitung nach MSV 2010, KAV und DDGV.
<b>2b</b>	24.04.2007 Geändert 19.05.2016	Die Kennzeichnung von Anlagen, Geräten und Apparate nach KAV, MSV 2010, DDGV.
<b>3j</b>	06.05.2007 geändert am 23.11.2018	Das Kategorisieren nach DDGV und DGÜW-V auf einem Blick.
<b>4</b>	04.06.2007	Der Inhalt der „ersten Betriebsprüfung“ nach DGÜW – V.
<b>5a</b>	23.06.2007 geändert am 07.12.2015	Wie groß muss ein besonderer Maschinenraum und ein Maschinenraum sein ?
<b>6</b>	03.07.2007	Eine textliche Zusammenfassung der 447. VO, Industriegasverordnung, mit der zugehörigen Novellierung durch die 139. VO.

Nr.:	Datum	Überschrift
<b>7b</b>	14.09.2007 geändert am 23.11.2018	Schutz von Personen in temperierten oder gekühlten Arbeits- und Produktionsräumen und in Kühl- und Tiefkühlräumen.
<b>8</b>	13.02.2008	Nützliche Gestaltung der Einreichunterlagen für das gewerberechtliche Genehmigungsverfahren.
<b>9e</b>	28.02.2008 geändert am 23.11.2018	Welche rechtlichen Anforderungen sind bei Anlagen mit direkter Kühlung, bei der Neuinstallation und bei der Kältemittelumstellung zu beachten ?
<b>10q</b>	28.02.2008 erweitert am 19.12.2013	Auflistung der unmittelbar zutreffenden Gesetze, Verordnungen und Normen.
<b>11c</b>	24.06.2008 erweitert am 23.11.2018	Was ist der Unterschied zwischen einem Aufstellungsbereich, einem Maschinenraum und einem <u>besonderen</u> Maschinenraum für Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen oder welche Bauteile dürfen miteinander in einem Maschinenraum aufgestellt werden ?
<b>12c</b>	10.05.2009 geändert am 13.05.2018	Welche Kältemittel werden in der ..... <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verordnung (EG) Nr. 1005/2009,</li> <li>➤ Verordnung (EG) Nr. 517/2014 und</li> <li>➤ 447. Verordnung, österreichische Industriegasverordnung, in der Fassung der 139. Verordnung .... geregelt ?</li> </ul>
<b>13a</b>	13.08.2009 geändert am 06.11.2009	Der Inhalt der neuen Ozon – Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 welche die Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 ab dem 01.01.2010 ablösen wird.
<b>14c</b>	30.12.2009 geändert am 26.12.2015	Zusammenfassung über die Inspektion von Klimaanlage in den jeweiligen Bundesländern zur Umsetzung der Artikel 15 und 16 der neuen Gebäuderichtlinie.
<b>15c</b>	30.12.2009 geändert am 26.12.2015	Kurzübersicht über die zeitlichen Intervalle und die Prüfinhalte zur Inspektion von Klimaanlage in den jeweiligen Bundesländern zur Umsetzung der Artikel 15 und 16 der neuen Gebäuderichtlinie.
<b>16i</b>	10.03.2010 geändert am 23.11.2018	Die richtige Gestaltung von gewerberechtlichen Einreichunterlagen bzw. was ist bei der Aufstellung, Inbetriebnahme und Verwendung von Kälte-, Klima- und Wärmepumpengeräte und –Anlagen mit Kältemitteln der Sicherheitsgruppe A1 = Fluidgruppe 2 zu beachten ?
<b>17d</b>	03.11.2010 geändert am 23.11.2018	In Ergänzung zu den Informationen Nr. 8 und 16i : Mustervorlagen für A1 Kältemittel für die gewerberechtliche Einreichung.
<b>18</b>	29.11.2010	Wissenswertes aus der Arbeitsmittelverordnung, AM-VO.
<b>19a</b>	07.12.2010 geändert am 03.06.2011	Der Inhalt der neuen Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 – MSV 2010.
<b>20g</b>	15.01.2011 geändert am 08.11.2018	Wissenswerte Auszüge aus .... BMNT : Energiestatus Österreich 2006 bis 2018 und E-CONTROL : Stromkennzeichnungsbericht 2006 bis 2018
<b>21b</b>	03.05.2011 geändert am 23.11.2018	Merkblatt über die notwendige umfassende Fachkunde nach KAV und ÖNORM EN 13313 und über die Umsetzung des Fluorierte Treibhausgas-Gesetzes 2009 i.d.g.F. samt der zugehörigen Umsetzungsverordnung BGBl. II Nr. 2/2011 i.d.F. BGBl. II Nr. 69/2018 über Personen- Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen entsprechend Kategorie I
<b>22</b>	06.06.2011	Die allgemeine Gültigkeit des ASchG's auf allen Arbeitsstätten und auswärtige Arbeitsstellen und die mit den ASchG unmittelbar in Verbindung stehenden, geltenden Verordnungen.
<b>23</b>	04.10.2011	Normgerechte Ausführung und Haftung bei der Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken.
<b>24</b>	04.08.2012	Über die Abgabe und den Bezug von Kältemitteln im Rahmen der 447. VO, Industriegas-V, und des ChemG 1996 i.d.g.F.

Nr.:	Datum	Überschrift
<b>25c</b>	10.08.2012 geändert am 24.11.2018	Der Geltungsbereich der Kälteanlagenverordnung, KAV, entsprechend dem aktuellen technischen und rechtlichen Stand.
<b>26</b>	02.03.2013	Die Neuerungen durch das Zahlungsverzugsgesetz – ZVG.
<b>27b</b>	26.04.2013 erweitert am 24.11.2018	Die Geltungs- und Anwendungsreihenfolge von Kesselgesetz, DDGV, KAV und ÖNORM EN 14276, Druckgeräte für Kälteanlagen und Wärmepumpen, Teil 1 + 2 und die verordnungskonforme Fertigung von Kältemittel-Rohrleitungen.
<b>28-0</b>	28.06.2013	Erinnerung an die Handwerkerbefreiung und an die Freigrenzenregelung je gemäß ADR / RID.
<b>28b-1</b>	28.06.2013 erweitert am 06.12.2016	Freigrenzen-Punkterechner, Übersicht und Muster
<b>28b-2</b>	28.06.2013 erweitert am 06.12.2016	Handwerkerbefreiungs – Beförderungspapier
<b>28-3</b>	28.06.2013	Informationsblatt über das Vorliegen der Voraussetzungen der „Handwerkerbefreiung“.
<b>28-4</b>	28.06.2013	Konvolut an WKO Informationen a. bis d. zur Handwerkerbefreiung
<b>29b</b>	16.10.2013 geändert am 26.11.2018	Über die sachliche bzw. gesetzliche Notwendigkeit von Kältemitteldetektionssystemen in A.) besonderen Maschinenräumen, B.) Kühl- und Tiefkühlräumen und C.) Personen-Aufenthaltsbereiche nach KAV für Kältemittel der Sicherheitsgruppe A1.
<b>30e-0 und 30e-1</b>	21.01.2014 geändert am 06.01.2017	Bemerkungen zur Verordnung (EU) Nr. 517/2014 vom 16.04.2014 über fluorierte Treibhausgase und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006, welche am 01.01.2015 in Kraft trat.
<b>31b</b>	20.04.2014 geändert am 18.12.2016	Die definitionsgemäße Zuordnung von (neuen) 2L-Kältemitteln mit niederem GWP zur Fluid Gruppe 1 oder 2 gemäß DDGV.
<b>32b</b>	31.07.2014 geändert am 02.12.2018	Die OIB-Richtlinien 2015 und die Ankündigung der kommenden Änderungen.
<b>33i</b>	19.08.2014 geändert am 26.10.2018	Informative Zusammenfassung von Kältemittel-Alternativen.
<b>34b</b>	03.11.2014 geändert am 24.10.2018	Die gleichwertigen Aufstellungs-Gefährdungspotentiale bei Einhaltung der Kältemittel-Füllmengen-Bagatell-Grenze „m1“ für Kältemittel der Sicherheitsklasse A2L und A3.
<b>35b</b>	29.11.2014 geändert am 26.12.2015	Worauf beziehen sich die „GWP“-Werte für die „Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent“-Angaben der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 vom 16.04.2014 über fluorierte Treibhausgase, zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006, welche am 01.01.2015 in Kraft trat ?
<b>36f-0 36f-1 36f-2 36f-3</b>	07.12.2014 geändert am 26.10.2018	Für die neuen GWP-reduzierten Kältemittel, mittels ASHRAE 34-2017, berechneten Kältemittel-Grenzwerte der Sicherheitsklassen A1, A2L, B2L und A3, welche im Geltungsbereich KAV § 12.(1) für Räume mit Personenaufenthalt und im Haushaltsbereich anzuwenden sind. Die Darstellung des Einflusses der Seehöhe (geodätische Höhe) und der Temperatur auf die Kältemittel-Grenzwerte.
<b>37b</b>	17.05.2015 geändert am 16.12.2016	Praktische Hinweise für die gleichwertige Auslegung von Verdampfern und Kondensatoren bei Verwendung von A1- und A2L-Kältemitteln mit fühlbaren / berücksichtigbaren Temperatur-Glide.
<b>38</b>	26.06.2015	Die Aussendung der Europäischen Kommission vom April 2015 über die verordnungskonforme Vorgangsweise bei der Standardleckage-Prüfung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1516/2007 und Verordnung (EU) Nr. 517/2014.

Nr.:	Datum	Überschrift
<b>39</b>	20.04.2016	Umstellung von R-404A auf R-448A oder R-449A, praktische Hinweise für die gleichwertige Auslegung von Verdampfern und Kondensatoren und Einstellungshinweise für die Verdichter-Saug- und Kondensator-Druckregelung.
<b>40</b>	16.05.2016	Der Temperatur-Glide von Kältemitteln und „Siedepunkt“ – „Mitteltemperatur“ – „Taupunkt“.
<b>41a</b>	15.05.2016 geändert am 23.10.2016	Die Zusammensetzung von A1- und A2L-Kältemittel-Gemischen.
<b>42b</b>	29.11.2016 geändert am 25.02.2019	Aus heutiger Sicht, wer bietet aktuell die beste Unterstützung, welche Kältemittel-Alternativen bieten sich für die kurz- und mittelfristige Zukunft an ? Zusammenfassung zur Information Nr. 33i.
<b>43a</b>	18.12.2016 geändert am 08.02.2017	A.) Eine hinweisende Erklärung zu den eklatanten Einstufungsunterschieden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, CLP-V, und den Sicherheitsklassen gemäß ASHRAE 34, ISO 817, in weiterer Folge gemäß ÖNORM EN 378-1 und KAV. B.) Hinweise auf eine kommende Änderung im GHS-System und in weiterer Folge auf eine kommende Änderung in der CLP-V.
<b>44-0</b>	07.09.2017	Das Phase Down des Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 5017/2014 muss von jeder Kälte-, Klima- und Wärmepumpenfachfirmen für sich gelebt und umgesetzt werden !
<b>44-1</b>	07.09.2017	Excel-Berechnungsblatt zur Information Nr. 44-0
<b>45b</b>	12.10.2017 geändert am 24.10.2018	Die Geltungsreihenfolge von Gesetz, Verordnung, harmonisierter Norm, Produktnorm und Norm im speziellen für Kältemittel-Füllmengen-Grenzwerte.
<b>46a-0</b>	30.10.2017 geändert am 24.04.2018	Zusammenfassende Erläuterungen zur Information Nr. 46c-1 und Nr. 46a-2 über die harmonisierte Produktnorm IEC 60335-2-40, aktueller Stand : IEC 60335-2-40 RLV mit der Implementierung der A2L-Kältemitteln.
<b>46d-1</b>	30.10.2017 geändert am 26.10.2018	A2L-Kältemittelfüllmengen-Grenzwerte zur Produktnorm IEC 60335-2-40 RLV
<b>46a-2</b>	30.10.2017 geändert am 24.04.2018	Formelübersicht zur Produktnorm IEC 60335-2-40 RLV, Stand 26.01.2018, vorrangig für A2L-Kältemittel und für Singlesplit-Anlagen, Multisplit-Anlagen, VRF / VRF-Anlagen und für Wärmepumpen.
<b>47-1</b>	08.01.2018	Hinweise zum Wind-Staudruck und zur Standsicherheit von Wärmetauschern, Außengeräten etc. zur Aufstellung im Freien z.B. auf Flachdächern.
<b>48</b>	05.06.2018	Technisch dichte Kältemittel-Rohrleitungen stellen keine Gefahr in Räumen dar.
<b>49</b>	02.08.2018	Personenaufenthaltsbereich, die max. anrechenbaren Raumhöhen für A1-, A2L- und A3-Kältemittel.
<b>50a-0</b>	29.08.2018 geändert am 26.10.2018	Die min. erforderlichen Netto-Rauminhalte der Aufstellungsräume und allfällige verbindende Lüftungsöffnungen von Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen bzw. von Kältemaschinen die entsprechend § 12. Absatz (1) KAV dem Personenaufenthalt dienen.
<b>50a-1</b>	29.08.2018 geändert am 26.10.2018	Excel-Berechnungen zur Information Nr. 50a-0 QLMV-Berechnungsbasis = 20% x LFL
<b>50a-2</b>	26.10.2018	Excel-Berechnungen zur Information Nr. 50a-0 QLMV-Berechnungsbasis = 25% x LFL
<b>51-0</b> <b>51-1</b>	23.12.2018	Die rechnerischen Mindestlängen der Hartlötungen beim Überlappungsstoß = Kupfermuffe und die praktischen Muffenlängen mit Einsteckreserve.

Nr.:	Datum	Überschrift
<b>52</b>	14.01.2019	A2L-Kältemittel und (B2L =) nur für R-717, Elektrotechnische Anforderungen hinsichtlich des allfälligen Explosionsschutzes in besonderen Maschinenräumen gemäß KAV : Normative Zitate aus der allgemeinen ÖNORM EN 378-3 und der Produktnorm IEC 60335-2-40 RLV.
<b>53</b>	04.03.2019	Verordnung (EU) Nr. 517/2014, dringender Hinweis auf Artikel 13 Abs. (3), die Beschränkung der Verwendung ab 01.01.2020.
<b>54</b>		Textbausteine für die Betriebsanleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Berufsgruppenobmänner

Das Präsidium des ÖKKV's